

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ der Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereine in Schlesien und Posen
sowie des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 31.

Breslau, 1. August 1890.

19. Jahrgang.

Sprachverwirrung und die auf Sprachreinigung gerichteten Bestrebungen bis auf die neueste Zeit.

W. Müller.

(Fortsetzung statt Schluss.)

So ist vom 17. Jahrhundert bis in das unsrige hinein von einsichtsvollen, berufenen Männern daran gearbeitet, unsere Muttersprache von dem großen Krebschaden der Fremdwörterei zu heilen und sie in Bahnen hineinzuleiten, in denen sie sich in ureigenster und darum gesunder Weise weiter entwickeln konnte.

Ist ihnen das gelungen? Leider nein! Das Übel ist so tief eingewurzelt, dass selbst eine jahrhundertelange Arbeit es nicht hat ausrotten können. Dasselbe gleicht der lärneischen Schlange. Wenn ein Kopf abgeschlagen ist, so wachsen zwei wieder. Was soll man sagen angesichts der traurigen Thatsache, dass über 10 000 Fremdwörter als Schmarotzer sich von unserer Sprache ernähren und über 10 000 gute deutsche Wörter langsam aufsaugen, dass sie bald nicht mehr sind! Wahrlich, es ist jedes echten Deutschen heiligste Pflicht, die unnötigen fremden Überläufer und frechen Eindringlinge auf deutschem Boden aufzusuchen und sie anzuhalten, ohne Erbarmen mit Stumpf und Stiel auszurotten. Das deutsche Volk hat sich auf sich selbst besonnen und ist in wenigen Jahren durch gemeinsame Selbsthilfe zum achtunggebietendsten Volke Europas geworden. Möchte es sich auch auf seine Sprache besinnen, dass sie nach des großen Königs Wort werde eine Sprache, die nicht bloß, wie jetzt schon, von einem Ende Europas zum andern gehört, sondern auch gesprochen und gelesen werde!

Es ist freudig zu begrüßen, dass seit den Jahren 1870 und 1871 eine Bewegung durch unser Volk geht, welche Zeugnis ablegt von einem eifrigen Streben nach Reinheit unserer Muttersprache. Angeregt wurde diese Bewegung zumeist durch das Vorgehen staatlicher Behörden. Der Staatssekretär v. Stephan ordnete an, dass in der Postsprache die Fremdwörter, soweit sie durch gute deutsche Wörter zu ersetzen seien, entfernt werden sollten. Soviel diese Verfügung auch anfänglich belächelt und bespöttelt wurde, sie hatte doch das Gute, der Entwicklung einer echt deutschen Sache eine kräftige und nachhaltige Anregung zu geben.

Der Reinigung der Postsprache folgte bald diejenige der Rechtssprache. Gerade in der Sprache auf diesem Gebiete findet sich eine solche Menge entbehrliecher Fremdwörter, dass unser Recht eher einem fremdländischen als einem deutschen ähnlich sieht. Aus dem Münsterlande wird uns ein ergötzliches Beispiel berichtet, wie Angeklagte und Zeugen vor Gericht durch nicht zu verstehende Fremdwörter in die peinlichste Verlegenheit gesetzt werden können: »Ein junger Assessor inquiriert den Zeugen A., indem er folgendermaßen fragt: »Zeuge A., durch welche Kombination kommen Sie zu dem Resultat, dass Sie dieser Person die That imputieren?« Zeuge A.

schweigt in sichtlicher Verlegenheit. Ein Beisitzer sagt: »Der Mann versteht das nicht, soll ich mal fragen? Seggen Se mol, wo könnt Se nu seggen, dat grade de dat dahn hatt?« Zeuge A., sichtlich erleichtert: »Min Gott, ick hewt jo seihn!« Als im Jahre 1874 die zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich vom Bundesrat gewählte »Kommission« in die Beratung eintrat, stellte sie zunächst leitende Grundsätze auf und bestimmte dann für die Abfassung der einzelnen Teile des Gesetzbuches die Verfasser mit dem Ersuchen, »dass die Redaktoren sich, was die juristische Terminologie angeht, möglichst der deutschen Sprache bedienen sollen, soweit es, ohne in Purismus zu verfallen, ausführbar, und dass dieselben sich, abgesehen von den Fällen, wo reglementarische Bestimmungen zu geben sind, möglichster Kürze befleißigen und von Kasuistik freihalten sollen.« Trotzdem in dieser Kundgebung die Fremdwörter nicht gespart sind, so ist doch rühmend anzuerkennen, dass eine große Anzahl früher gebräuchlicher Fremdwörter durch gute deutsche ersetzt sind. Das möge an einigen Beispielen gezeigt werden. Für Domizil steht Wohnsitz, Repräsentation Vertretung, Motiv Beweggrund, Kaution Sicherheit, Majorität Mehrheit, Interpretation Auslegung, Insertion Einrückung, Kontrahent Vertragschließender, Kurator Pfleger, Sequester Verwahrer, Solidarschuldner Gesamtschuldner, Descendenten und Ascendenten Abkömmlinge und Voreltern, Alimentation Unterhalt, Fungibilien und Konsumtibilien vertretbare und verbrauchbare Sachen, Accessorium Nebensache, Pertinenz Zubehör, Accrescenz Zuwachs, Occupation Zueignung, Obligation Schuldverhältnis, Privilegium Vorzugsrecht, Servitut Dienstbarkeit, Delikt unerlaubte Handlung, Emanzipation Volljährigkeitserklärung, Adoption Annahme an Kindesstatt, Retentionsrecht Zurückbehaltungsrecht, Konfusion Vereinigung, Kompensation Aufrechnung, Deposition Hinterlegung, Mandat Vollmacht, Cession Übertrag, Assignation Anweisung, Kommodat Gebrauchsleihe, Singularsuccession Sondernachfolge, Substitution Einsetzung eines Nacherben, Prälugat Vorausvermächtnis, Putativerbe vermeintliche Erbe u. s. w. So hoch die Sprachreinigungsbestrebungen bei Abfassung des Gesetzentwurfs auch anzuerkennen sind, ebenso wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn die Ausmerzung der Fremdwörter sich noch weiter erstreckt hätte. Damit wären die Bearbeiter noch nicht zu »Puristen« gestempelt worden.

Auch in den Veröffentlichungen des Großen Generalstabs zeigt sich ein erfreuliches Streben nach Reinheit und Reinigung der Sprache. Das Generalstabswerk über den deutsch-dänischen Krieg bringt Erkundigungsgeschäft für Reconnoisierungsgeschäft, Einschließungstruppen für Cernierungstruppen, Zwiespalt über die Neuordnung der Heeresverfassung für Conflict über die Reorganisation der Armee, Besetzung für Occupation, eingezeichnet für inclusive, Streitbare für Combattanten u. s. w.

Ebenfalls hat der »Intendant« der kaiserlichen Marine zu

Wilhelmshaven, Herr Geheimer Admirätsrat Domeier, unterm 20. April eine Verfügung an die ihm unterstellten Beamten erlassen, in welcher er auffordert, die Fremdwörter möglichst zu vermeiden: »Der entschiedene, in letzter Zeit im Schriftverkehr der Behörde wieder eingerissene Missbrauch mit entbehrlichen Fremdwörtern veranlasst mich, meinen früher oft geäußerten Wunsch, Fremdwörter in allen denjenigen Fällen zu vermeiden, in welchen ein gleichwertiger deutscher Ausdruck vorhanden ist, zu wiederholen.«

Die Verdeutschungsbestrebungen zeigen sich in erfreulicher Weise auch im Eisenbahnwesen. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen geht ganz im Sinne des Königlich preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten den Fremdwörtern gewaltig zu Leibe. Er unterzog alle in den Satzungen und den übrigen Drucksachen des Vereins vorkommenden Fremdwörter zum Zweck ihrer Verdeutschung einer genauen Prüfung und stellte dann folgende Grundsätze auf: »a. Alle Fremdwörter, welche durch einen vollkommen sinngemäßen deutschen Ausdruck zu ersetzen sind, sollen verdeutscht werden; b. dagegen sollen alle diejenigen Fremdwörter von der Verdeutschung ausgeschlossen werden: 1) welche sich ganz der deutschen Sprache angepasst haben oder in den europäischen Hauptsprachen übereinstimmend Anwendung finden, und 2) (wenigstens vorläufig) welche vereinseitig deshalb gewählt sind, weil sie auch in der einschlägigen Gesetzgebung gebraucht werden und erst in dieser geändert werden müssen, bevor der Verein seinerseits an die Verdeutschung herangehen kann.« Der Verein ist in seinen Bestrebungen soweit gegangen, dass er über 500 Fremdwörter durch gute deutsche Wörter ersetzt hat. Titel wie Direktor, Expedient, Konduktör, Portier, Sekretär, sowie mehrere Benennungen für Verwaltungsstellen und endlich eine Reihe technischer Ausdrücke (Tender, Analyse, Profil u. s. w.) sind geblieben.

Dagegen haben wir jetzt Verwaltungssonderzüge für Regieextrazige, Wagenabteilung für Coupé, Schranken für Barrières, Ersatzteile für Reserveteile, Weichen- und Signalstellwerke für Centralapparate zur Stellung von Weichen und Signalen, Fahrkarte für Billet, Bahnstieg für Perron u. s. w.

Als so die auf Sprachreinigung gerichtete Bewegung in Anregung und Fluss gebracht war, bildete sich bald ein allgemeiner deutscher Sprachverein, welcher sich trotz mancherlei Anfechtung von Seiten vieler Fremdwortsfreunde rasch mit über 100 Zweigvereinen über ganz Deutschland und Österreich verbreitete. An der Spitze dieses Vereins steht der nie ermüdende, immer schlagfertige und für die Reinigungsbestrebungen begeisterte Kämpe Professor Dr. Riegel zu Braunschweig. Der Verein erstrebt unter angestrengter und erfolgreicher Thätigkeit:

- »1) die Reinigung der deutschen Sprache von unnötigen fremden Bestandteilen zu fördern,
- 2) den echten Geist und das eigentümliche Wesen derselben zu pflegen und
- 3) auf diese Weise das nationale Bewusstsein im deutschen Volke zu kräftigen.«

Das Lösungswort des Vereins: »Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann,« ist hinausgegangen in alle deutsche Lande und wirbt und findet zahlreiche Anhänger. Es sollte kein Lehrer, dem die deutsche Sprache als reine Sprache lieb und wert ist, unterlassen, diesem Vereine beizutreten. Das Eintrittsgeld beträgt 3 M; jedem Mitgliede wird die Zeitschrift des Vereins in 12 Nummern jährlich unentgeltlich geliefert. Beitrittserklärungen nehmen die Zweigvereine und der Gesamtvorstand entgegen.

Die auf Reinigung der Sprache gerichteten Bestrebungen haben Anerkennung und Würdigung gefunden in hohen und höchsten Kreisen. Mehr noch als Kaiser Wilhelm I. sind der uns leider zu früh entrissene Kaiser Friedrich und sein jugendlicher Sohn, Kaiser Wilhelm II., mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit ihres Wesens der Sache zur Förderung in die Bewegung eingetreten. Der Königl. preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Herr v. Gossler hat am 16. Mai 1888 auf Veranlassung des Kaisers Friedrich nachstehende Verfügung erlassen, welche von der Wertschätzung unserer Sprache zeugt: »Nach einer Mitteilung des Herrn Geheimen Kabinetsrates wünschen Seine Majestät der Kaiser und König das Wort »Dimissoriale« durch »Abschied« ersetzt zu sehen. Infolgedessen bestimme ich hierdurch, dass der Ausdruck »Abschied für den N. N.« an Stelle für »Dimissoriale« künftig in den Entlassungsurkunden gebraucht wird.« In einem anderen Erlass ordnete der Kaiser an, dass das preußische »Ministerconseil« in Zukunft den Namen »Kronrat« führen sollte. Auch in den Thronreden, sowohl der sächsischen als auch der deutschen, zeigt sich seit 1887 ein anerkennenswertes Bestreben nach Reinheit der Sprache. Die »Dresdener Nachrichten« schreiben unter dem 11. November 1887 über die Thronrede, mit welcher der sächsische Landtag eröffnet wurde: »Neben andern Vorzügen hat die sächsische Thronrede auch den, dass sie sich eines möglichst reinen Deutsch befleißigt. Sie liefert den Beweis, einmal, dass man höchsten Orts der Reinhaltung der Sprache ein leuchtendes Vorbild giebt, und sodann, dass es selbst in Staatsschriften über Gesetzgebungsfragen möglich ist, Fremdwörter nahezu zu vermeiden. Die Thronrede zählt 816 Wörter und enthält darunter nur ein einziges vermeidbares Fremdwort: »Etat.« Sie gebraucht daselbe nur einmal; an anderen Stellen gebraucht sie den Ausdruck: »Staatshaushalt.« Das Pyritzer Kreisblatt berichtet im Anschlusse hieran über die deutsche Thronrede unter dem 6. Dezember: »Ähnliches gilt von der deutschen Thronrede. Der erste Absatz, welcher — 116 Wörter umfassend — von dem schweren Leiden des Kronprinzen handelt, enthält überhaupt kein Fremdwort. Es ist dies ein erfreulicher Beweis dafür, dass auch für Staatsschriften das Wort Schenkendorffs gilt: »Soll ich beten, danken, geb' ich meine Liebe kund, meine seligsten Gedanken, sprech' ich wie der Mutter Mund.« Auch in den übrigen Teilen der Rede tritt das Bestreben, den reinen deutschen Ausdruck zu gebrauchen, unverkennbar hervor. Wir lesen da: Reichshaushaltsplan, Rechnungsjahr, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Gewähr für Befestigung des Friedens u. s. w. Daneben enthält die ganze Thronrede, welche 719 Worte umfasst, — von den unantastbaren Lehnwörtern, wie Offizier, Politik und anderen abgesehen — nur 11 entbehrliche Fremdwörter, wie Session, Etat, Periode, Eventualität, aggressive Tendenzen.«

Wie Kaiser Wilhelm II., der Fürst echt deutschen Wesens, die reine Sprache seines Vaterlandes liebt, hat er zur Genüge in seinen Reden und Erlassen bewiesen. Nicht hoch genug anzuerkennen ist auch, dass er an seinem Hofe nur deutsche Tafelkarten duldet. In dieser Beziehung mögen neben dem deutschen Kaiser auch genannt werden der Fürst von Reuß j. L. und der künftige Thronfolger von Sachsen, der Prinz Friedrich August. Wie geschmackvoll sieht doch eine Speisekarte des letzten Fürsten aus: »Englische Austern. Sächsische Suppe. Römische Krustchen. Steinbutt mit Bearnguss. Wildschweinsrücken. Deutsche Kalbsrippchen mit feinen Kräutern. Straßburger Gänseleberpastete. Metzer Hühner. Endiviensalat. Johannisseerben. Stangenspargel. Pudding von Aprikosen mit Ananasguss. Käse, Apfelsinen und Nussgefrorenes. Nachtisch.« Zu der am 10. September 1888 stattgefundenen sogenannten »Paradetafel« war auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers die Speisekarte in deutscher Sprache abgefasst: »Windorsuppe. — Zander in Rheinwein gedämpft. — Burgunder Schinken mit Gemüsen. — Pastete von Rebhühnern mit Trüffeln. — Hummern nach Ostender Art. — Pulardenbraten; Salat. — Mehlspeise von Äpfeln. — Butter und Käse. — Gefrorenes. — Nachtisch.« Wie geschmacklos klingt dagegen jene Karte des Festes, welches die Stadt Berlin der »LIX. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte« gab: »Buffet, Hummer en pyramide, Hummer en majonaise, Aal en gelée, Aal en roulade, Lachs sauce remoulade, Salade russe u. s. w.« Der Vorstand des aus sehr vornehmen Berlinern bestehenden »Unions-Klubs« richtete an seinen Küchenmeister folgendes

Schreiben: »Ich bitte Sie, alles, was Sie zum Frühstück, zum Mittag und zum Abend geben, für die Folge nur mit deutschen Namen und mit deutschen Buchstaben zu Papier zu bringen. Es wird Ihnen dies zuerst etwas fremd und schwer erscheinen; da wir aber Deutsche sind, in Deutschland leben, da ferner unsere deutsche Sprache vollkommen zu allen Bezeichnungen ebenso gut wie die französische und englische ausreicht, da es ferner und hauptsächlich der Wunsch der Mitglieder des Klubs ist, so werden Sie bei Ihrem guten, stets entgegenkommenden Willen sich in unsern Wunsch gewiss gern fügen und sich in diese Abänderung leicht hineinfinden. Alle französischen und englischen Wörter und Bezeichnungen lassen Sie uns also für die Folge vermeiden, lassen Sie uns deutsch sprechen und schreiben.«

Dass das anerkennenswerte Vorgehen deutscher Fürsten und der stete Hinweis auf die Geschmacklosigkeit undeutscher, kauderwelscher Speisekarten schon seine Früchte trägt, sieht man an den in vielen Gasthöfen auf der Tafel prangenden und auf gemütlich deutsch einladenden Speisekarten statt der früher üblichen undeutschen »Menus«. Freilich bleibt in dieser Beziehung noch manches zu bessern, und das wird nicht ohne Mühe geschehen können, da viele Wirte in undeutscher Verblendung der Meinung sind, dass ihre Gasthäuser unter der fremden Flagge »Restaurant« und den »diversen Menus« eine größere Anziehung auf das »Publikum« ausüben als unter den »simplen« deutschen und daher allzugewöhnlich klingenden Bezeichnungen Gastwirtschaft und Speisekarte. Lobend ist es daher anzuerkennen, dass schon seit dem Jahre 1872 im Gasthofe zum weißen Lamm in Augsburg die Tischkarten in deutscher Sprache abgefasst werden.

Wie sehr sich die Tagesblätter gegen unsere Sprache zum teil noch versündigen, ist allgemein bekannt. War doch in vielen Blättern das Haschen nach Fremdwörtern zu einer Seuche geworden, weil bei einem großen Teile der Leiter und Leser die irrite An- sicht herrschte, dass die Vornehmheit eines Blattes durch die große Anzahl von Fremdwörtern »dokumentiert« werde. Was da in vielen Blättern an Sprachstunden geleistet wurde, grenzt oft geradezu ans Unglaubliche. In trüber Erinnerung wird bei vielen noch stehen jene von der »National-Zeitung« unter dem 12. März 1888 gebrachte kurze Beschreibung über die Aufbahrung im Dome zu Berlin anlässlich des Todes des deutschen Kaisers Wilhelm I. »Vor dem Podium breitet sich ein großer mit Flor bedeckter Teppich aus, auf dem 50 Sessel für die allerhöchsten Leidtragenden placierte sind; dahinter schließt eine Barrière ab. Quer durch das ganze Kirchenschiff von der Seite des Haupteinganges zum Dom am Lustgarten zieht sich ein 60 cm. hohes, 6 Fuß breites transportables Appareille hin — bestimmt für das große Publikum, welches später im Laufe der Woche hierüber wegdefiliert, um an der Ostseite den Dom ... zu verlassen. Der weitaus größere Teil zwischen diesem Appareille und der Nordwand wird durch eine ... Tribüne ausgefüllt ... Emporen, Pfeiler, Wände, Kanzel, Altar — kurzum das ganze Kirchenschiff ist schwarz dekoriert; während der Trauerfeier werden auch die Fenster schwarz verhängt, sodass das ganze Innere eine Chapelle ardente bildet.« Eine große Reihe von Zeitungen erkannte die Geschmacklosigkeit solcher und ähnlicher Schreibweise und bemühte sich, die Fremdwörter möglichst zu meiden, forderte auch die Mitarbeiter auf, der fremden Ausdrücke sich thunlichst zu enthalten. Die »Hessische Morgenzeitung« schrieb: »An unsere sämtlichen Mitarbeiter richten wir hierdurch das Ersuchen, sich in ihren Beiträgen möglichst aller entbehrlichen Fremdwörter zu enthalten. Wir pflegen zwar bei der Durchsicht die entbehrlichen fremden Ausdrücke zu verdeutschen, aber wir haben nicht immer Zeit dazu, und würden schließlich, wenn die Arbeiten immer mehr wachsen, genötigt werden, Beiträge, in welchen die Fremdwörter oft an den Haaren herbeigezogen werden, von der Aufnahme auszuschließen.« Ähnlich sprechen sich aus die schon lange sich einer reinen Ausdruckswise befleißigende »Vossische Zeitung«, die »Köln. Zeitung«, die »Schles. Ztg.«, die »Täg-

liche Rundschau«, die »Grenzboten«, die »Neue Preuß. Ztg.«, die »Neue Stettiner Ztg.« u. v. a.

Auch viele wissenschaftliche Vereine befleißigen sich mit lobenswertem Eifer der Sprachreinigung. Schon im Jahre 1880 rügt R. v. Volkmann in Halle im »Zentralblatt für Chirurgie« 1880 No. 23 die gesuchte, schwülstige, mit Fremdwörtern überladene Sprachweise eines »Moderne Orthopädie« betitelten Buches von P. Vogt in Greifswald: »Wird etwa ein wissenschaftlicher Aufsatz dadurch gelehrter oder geistreicher, dass man ihn mit allen möglichen, sei es selbst von der Strasse aufgelesenen Fremdwörtern spickt? Vergleiche z. B. den Ausdruck ramponierte Schienen! Es wimmelt bei dem Verfasser von Chancen, Arrangements, Requisiten, imputierten illusorischen Wirkungen, riskanten Eingriffen, Distanzen des Standpunktes, lokalen Pressionen des Uterus, indocilen Laien u. s. w. Natürlich schreibt er überall portabel, amovibel, applicabel, discutable; Manko an Stützkraft statt Mangel, Dignität statt Bedeutung, the last not least statt endlich und Raffinerie eines Streckbettes statt Künstelei — nein, statt Raffinement. Lieber ein falsches Fremdwort, als einen deutschen Ausdruck! Auch anderwärts wendet er Fremdwörter an, deren Sinn und Gebrauchsweise ihm nicht klar sind. So spricht er von Branchen der Schienenbehandlung, wie man allenfalls von Branchen der Eisenindustrie spricht. Von Karbolinjektionen wird gesagt, dass sie den Krankheitsherd nicht direkt tangieren, von der Suspension, die Verfasser lebhaft empfiehlt, dass sie sich eine prädominierende Stellung annexiert hat. Wie lächerlich müssen wir den Franzosen erscheinen, wenn sie solche deutsche Aufsätze lesen! Wie verstehen sie es, einfach, klar und verständlich und doch geschmackvoll zu schreiben. Man lese nur die Werke und Kompendien französischer Chirurgen, die sich einen bleibenden Namen erworben haben. Oder ist unsere deutsche Chirurgie so unwissenschaftlich, dass sie eine einfache, ehrliche Sprachweise zu scheuen braucht? Und leider handelt es sich bei uns um eine immer mehr zunehmende Unsitte, der endlich einmal nachdrücklich entgegengetreten werden muss. Der Berichterstatter hätte es wahrlich sonst vorgezogen, sich mit dem ersten anerkennenden Teile der Kritik zu begnügen! Schreibt doch schon ein deutscher Kliniker, wahrscheinlich um selbst gravitätischer zu erscheinen, statt Schwere: Gravität eines Krankheitsfalles. Ja, selbst deutsche Wörter und Ausdrucksweisen werden sofort aufgegriffen und »kolportiert«, wenn sie absonderlich klingen.«

In dem ärztlichen »Central-Anzeiger« heißt es über den neuen »Dental-Kalender«: »Man kann in der deutschen Sprache so ziemlich alles ausdrücken und ganz dicke Bücher schreiben, ohne Fremdwörter zu gebrauchen; denn nur wenige sind wirklich unentbehrlich. Sogar die Apotheker, deren Apothekeraltein noch viel fester mit ihrem Berufe verwachsen und durch altüberkommene Bräuche und Gewohnheiten viel eingewurzelter ist, fangen an, ihre Berufssprache zu verdeutschen und von dem unnötigen fremden Beiwerke zu säubern, nachdem andere Stände bereits vorgegangen sind. Wir Ärzte laufen Gefahr, die letzten zu sein nach dieser Richtung hin, wenn nicht bald ein ärztlicher Stephan ersteht.« Augenblicklich ist die Sache im besten Fluss. Unter dem 1. Juni 1888 ist vom Reichsversicherungsamt an den geschäftsführenden Ausschuss des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften zu Leipzig folgende Zuschrift gerichtet: »Es ist wiederholt von Schiedsgerichten als ein Übelstand empfunden worden, dass die im Entschädigungsverfahren beigebrachten ärztlichen Zeugnisse vielfach sehr undeutlich geschrieben und dermaßen mit Ausdrücken aus fremden Sprachen angefüllt sind, dass sie für den Zweck, den Mitgliedern des Gerichts ein klares Bild von dem Zustande des Verletzten zu geben, nicht selten geradezu unbrauchbar erscheinen, eine Wahrnehmung, die auch das Reichsversicherungsamt seinerseits aufgrund eigener Erfahrungen zu bestätigen in der Lage ist Da die bertührte Frage, zumal bei der Art der Zusammensetzung der Schiedsgerichte, nicht ohne Bedeutung ist, stellt das Reichsversicherungsamt dem

geschäftsführenden Ausschuss ergebenst zur Erwägung, ob es sich nicht empfehlen möchte, die mit dem deutschen Ärztetage zu pflegenden Verhandlungen auch auf die Form der ärztlichen Zeugnisse in der eingangs besprochenen Richtung zu erstrecken. Hierbei könnte, abgesehen von der in hohem Grade leserlichen Schrift der Zeugnisse, bezüglich der fremdsprachlichen Ausdrücke vielleicht ins Auge gefasst werden, dass, wenn dieselben nicht gänzlich zu vermeiden sind, doch wenigstens neben den technischen Fremdwörtern in Klammern eine Verdeutschung derselben Platz finden könnte.« Es scheint, als ob diese Zuschrift von dem deutschen Ärztetage zustimmend entgegenommen ist; denn der Stabsarzt Herr Dr. Matthäi in Zerbst hat sich der großen Mühe unterzogen, alle in der Sprache der Ärzte entbehrlichen Fremdwörter durch gemeinverständliche deutsche Wörter zu ersetzen.

Auch der über 1500 Mitglieder zählende »Berliner Lehrer-verein« hat in den neugedruckten Satzungen des Vereins sowohl, als in denjenigen seiner 10 Vereinigungen alle Fremdwörter, soweit dieselben entbehrlich und durch gute deutsche Worte zu ersetzen waren, beseitigt. Recht so!

Am 22. September v. J. fasste der Verein »Rheinischer Städte« einstimmig den Beschluss, »die Mitglieder zu ersuchen, im amtlichen Verkehre den Gebrauch von Fremdwörtern, für welche bezeichnende deutsche Ausdrücke vorhanden sind, möglichst zu vermeiden.«

In ähnlicher Weise sprachen sich bis heute viele andere Vereine aus, betonend, dass es der Deutschen Pflicht sei, ein reines Deutsch und nicht ein Sudeldeutsch zu sprechen und zu schreiben.

Auch in die Kreise der Studenten, in denen sich heute echt vaterländischer Sinn in so herzerfreuender Weise bekundet, ist ein großes Streben nach Sprachreinigung eingedrungen, und das war nötig, da gerade ihre Sprache ein erschreckendes Beispiel sprachlicher Verwirrung bildet. Eine Probe der letzteren brachte die »Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands« mit folgenden launigen Worten: »Jeder »Student«, »Studiosus«, »Comilitone«, der auf die »Alma mater« kommt und in einer »Couleur« »activ« werden will, kann, wenn er »patent« ist, in ein »Corps« einspringen, wo er zwischen »Vandalia«, »Saxo-Borussia«, »Germania«, »Normannia«, »Suevia«, »Thuringia« und vielen, vielen anderen die Auswahl hat. Diese »Corps«, die einen »exclusiven« »Charakter« haben, halten streng auf die »Etiquette« und »Comment« und »excludiren« Jeden, der gegen eins von beiden verstößt und sich irgendwie Rauhbeinigkeit zu Schulden kommen lässt. Das Leben eines solchen Fuchses spielt sich, abgesehen vom täglichen kleinen »Exbummel«, größtenteils auf der Kneipe ab; denn ins »Colleg« zu gehen, fällt den Herren im ersten »Semester« gar nicht ein. Auf so einer »officiellen« Kneipe, der die meisten »activen« Mitglieder, die Füchse unter »Commando« des »Fuchsmajors« und die »Conkneipanten« beiwohnen, geht es hoch her. In »Cerevis« und Kanonen leitet der »Präside« den »Commers«, und fröhlich ertönt das »Gaudeamus igitur« durch den Saal. Die letzten Worte des Liedes sind Verklungen, die Schläger der »Chargirten« dröhnen auf die Tische herab, und jetzt heißt es: »Cantus ex est«, ein »Schmollis« den Sängern, worauf die »Corona« »fiducit« ruft. Doch bald wird wieder »Silentium« geboten, und das Salamander-Reiben, »exercitium salamandri« genannt, beginnt. Gewöhnlich bildet das Salamander-Reiben den Schluss des »officiellen« Teiles; was jetzt folgt, ist »inofficiell«, heißt »fidelitas«. Hat letztere ihren Höhepunkt erreicht und sind die Geister etwas angeregt, dann wird wohl auch irgend ein missliebiges Gesicht »touchirt«, es folgt die »Contrarage«, und auf »Mensur« geht's im »Paukantenwichs«, oder gar zum »Duell«, wenn der »Senioren-Convent« nicht sein »veto« einlegt. Auch wird oft eine »P. P.-Suite« mit einem anderen »Corps« ausgefochten, und auch hierbei erfolgt nach »Constatirung« einiger Hiebe, die gesessen haben, die Versöhnung, ganz so wie anderwärts. Während es sich bei einer »Mensur« nur um »Primen«, »Se-

conden«, »Terzen«, »Quarten« und »Quinten« handelt, welche die stilvollen »Renommirschisse« so zierlich auf die jungfräulichen Wangen zeichnen, kann ein »Duell«, wenn es auf Säbel und ohne Binden und »Bandagen« geht, und »Secundanten« und »Paukdoktor« nicht wachsam sind, leicht böse ablaufen. Auch soll es vorkommen, dass die Gestalt eines grimmen »Pedells« auf dem Kriegsschauplatz erscheint und »Paukanten« samt »Corona« zum »Cancer« verhilft. Voll Wehmut haucht hier der Bursch seine Klage über des Schicksals Tücke in: »O jerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum« aus und ist froh, wenn er vor versammeltem »Academischen Senat« kein »consilium abeundi« erhält, oder der »Rector magnificissimus« ihn nicht »relegirt«, was auch »con infamia« geschehen kann; mit der »Exmatrikel« würde es in diesem Falle schlecht aussehen. Im letzten »Semester« vor dem »Examen« wird stramm und auf gut deutsch geochst und gebügelt, und ist — meistens allerdings mit Hilfe des Einpaukers — das »Examen« nebst »Promotion« glücklich bestanden, dann wird der flotte Bursche ein »Philister«, und das bleibt er sein Leben lang. Von der Wiege des Studentenlebens, in welche er als »mulus« gelegt wird, bis zum Grabe im »Philisterium« geleitet ihn das Fremdwort; denn der Frühschoppen, der gut deutsch ist, ward jüngst in Acht und Bann gethan. Nur der Katzenjammer, Kater genannt, ertönt seit undenklichen Zeiten in echten, unverfälschten Lauten; er allein ist ein richtiges deutsches Gewächs.« Die Studenten sind heute in großer Mehrzahl zu der Einsicht gekommen, dass eine solche Sprachverwüschung mit ihrer vaterländischen Gesinnung sich nicht verträgt, und bemühen sich, an der Reinigung ihrer edlen Muttersprache, die ihnen unter alien Sprachen doch immer die liebste bleibt, nach Kräften mitzuwirken. Der »Verein deutscher Studenten in Leipzig« trat im vorigen Jahre als körperschaftliches Mitglied dem dortigen Zweigverein des »Allgemeinen deutschen Sprachvereins« bei, und der Prorektor der Berliner Universität, Geheimrat Vahlen, verhinderte in seiner Berichterstattung anlässlich einer Universitätsfeier im vorigen Jahre, so weit es ging, alle Fremdwörter. Statt Relegation sagte er Entfernung, statt consilium abeundi Androhung der Entfernung, statt akademischer Aktus häusliches Fest. Das ist lobenswert!

(Schluss folgt.)

Newark N.-J. Nord-Amerika, im Juli 1890.

Closing Exercises.

Die obigen Titelworte mögen manchem recht fremdartig klingen. In Amerika haben sie für Lehrer und Schüler der Volksschulen einen angenehmen Klang. Sie bedeuten den Schluss des alten Schuljahres oder den letzten Schultag vor den großen Ferien, die mindestens zehn Wochen dauern und Lehrern wie Schülern Gelegenheit zu gründlicher Erholung gewähren. In den obersten Klassen ist damit die Entlassung derjenigen Schüler verbunden, welche das Examen für die Hochschule bestanden haben. Im folgenden soll ein solcher Schultag beschrieben werden. Als Beispiel mögen die Closing Exercises am 27. Juni d. J. in der hiesigen Morton Street School dienen.

Die genannte Schule ist, wie alle hiesigen Schulen, nach der Straße benannt, an der sie liegt, und gehört zur Zahl derjenigen Schulen, welche aus Primary- und vollständigem Grammar-Departement bestehen, also 8 Schuljahre oder 8 aufeinanderfolgende Schulklassen umfassen. Die Primary-Schools, deren es mehrere hier gibt, umfassen nur die ersten vier Schuljahre. Kinder, welche eine solche Schule durchgemacht haben, werden einer Schule mit Grammar-Departement zugewiesen. Die Morton Street School zählt indessen mit ihren vielen Parallelklassen im ganzen 19 Klassen mit 1400 Kindern. In der Oberklasse unterrichtet (ausnahmsweise) ein männlicher Lehrer mit 1200 Dollar Gehalt; in den übrigen Klassen unterrichten Lehrerinnen bei einem Gehalt von 425 bis 800 Dollar. Die Oberaufsicht führt ein Prinzipal mit 2000 Dollar Gehalt.

Den Closing Exercises war einige Tage vorher das Examen für die Hochschule vorangegangen. Die Prüfung für dieselbe ist eine schriftliche und findet im Hochschulgebäude selbst statt. Sie erstreckt sich auf Rechnen, Geschichte, Geographie, Grammatik, Buchstabieren (Spelling, hier ein besonderes und wichtiges Unterrichtsfach) und einen kurzen Aufsatz. Von den 47 Kindern der Oberklasse der Morton Street School (28 Knaben und 19 Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren) waren 29 aufgrund ihrer Leistungen während des letzten Schuljahres ohne Examen als reif für die Hochschule erklärt worden. Von den übrigen 18, die sich dem Examen unterwerfen mussten, hatten 6 bestanden. Aus allen hiesigen Schulen zusammen haben 293 Mädchen und 266 Knaben die Berechtigung zum Besuch der Hochschule erlangt. Nicht alle jedoch machen von dieser Berechtigung Gebrauch. Sehr viele Schüler verlassen die Schule schon auf einer unteren Stufe.

Die Closing Exercises fanden nachmittags 2 Uhr im großen Schulsaale statt. Anwesend waren die Schüler der Oberklasse mit Ausnahme derjenigen, welche beim Examen für die Hochschule durchgefallen waren. Diese bleiben bei dieser Gelegenheit gewöhnlich schmollend zuhause. Ferner wohnten der Feier bei die beiden Parallelklassen des vorletzten Jahrganges und außerdem noch viele Erwachsene, Eltern und Freunde der abgehenden Schüler. Der Saal war festlich dekoriert. Das Programm, in welchem fast nur abgehende Schüler auftraten, bestand aus 15 Nummern wie folgt: 1) Chorgesang: America. 2) Ein Flötensolo. 3) Ein Gedicht, erläutert durch komische Bilder. 4) Eine Pantomime, aufgeführt von 3 Schülern. 5) Chorgesang: Vocation. 6) Familien-Zwistigkeiten. Eine komische Scene, aufgeführt von 4 Schülern. 7) Ein Violinsolo. 8) Der Nähzirkel. Eine komische Scene, aufgeführt von 7 Schülern. 9) Ein Klaviersolo. 10) Eine Abhandlung über Luftschlösser. 11) Ein Vortrag auf einem Gläser-Apparate. 12) Der Doktor in Stellvertretung. Eine komische Scene, aufgeführt von 6 Schülern. 13) Ein Aufsatz: Klassengeschichte. 14) Ein Aufsatz: Klassenpropheteiung. 15) Chorgesang: Columbia. Bei den [nur einstimmigen] Chorgesängen dirigierte eine Lehrerin, während eine andere auf dem Klavier begleitete. Starker Applaus wurde nach Beendigung jeder Nummer den Mitwirkenden zu teil. Die meisten erhaltenen Blumensträuße, für deren Vorhandensein die resp. Mütter etc. gesorgt hatten.

Nach Erledigung des reichhaltigen Programmes betrat einer der städtischen Schulkommissäre die Plattform und überreichte den für die Hochschule reif befundenen Schülern die Diplome, unterschrieben vom Präsidenten des städtischen Schulrates, vom städtischen Schulsuperintendenten und vom Prinzipal der Schule. Hierauf erfolgte die Verteilung von Preisen, welche von dem Vereine früherer Schülern der Morton Street School ausgesetzt worden waren. Dieselben bestanden für jeden Schüler, dem das Examen für die Hochschule erlassen worden war, in einer goldenen Ehrenmedaille, und für jeden Schüler, der das Examen gemacht und bestanden hatte, in einer goldenen Verdienstmedaille. Außerdem erhielten der beste Schüler und die beste Schülerin je ein Exemplar von Websters Wörterbuch, etwa 10 Dollar an Wert. Um der Verteilung der Preise besondere Wichtigkeit beizulegen, war der Burgemeister der Stadt, da er der frühere Prinzipal der Morton Street School war, von wo er auf seinen jetzigen Posten avancierte, ersucht worden, den Schülern die Preise zu überweisen, was er auch mit sichtlichem Vergnügen that. Die abgehende Klasse überraschte hierauf ihren Klassenlehrer mit einer Pracht-Ausgabe von Shakespeares Werken. Zum Schluss verkündigte der Prinzipal, dass die Kinder nun Ferien hätten, und dass das neue Schuljahr am 8. September wieder beginne.

In Betreff der langen Ferien sei bemerkt, dass sie mitunter schon die Unzufriedenheit vieler Eltern wachgerufen haben. Dieser Unzufriedenheit ist seit 3 Jahren dadurch vorgebeugt worden, dass sogenannte Sommerschulen eingerichtet wurden. Diese dauern in diesem Jahre vom 7. Juli bis 18. August, nämlich 6 Wochen. Die Schulstunden fallen auf den Vormittag

von 8—11 Uhr. Es ist dabei auf keine große Anstrengung, meist nur auf Wiederholung abgesehen. Nur die Lehrerinnen, die sich freiwillig melden, werden angestellt. Da die Arbeit an den Sommerschulen besonders bezahlt wird, so fehlt es nicht an solchen, die einen Teil ihrer Ferien opfern und sich um eine Stelle an den Sommerschulen bewerben. Von seiten der Schüler ist der Besuch der Sommerschulen ebenfalls ein freiwilliger.

Die Closing Exercises haben nicht in jeder Schule ein so reichhaltiges Programm aufzuweisen, wie das oben mitgeteilte. Da nicht jede Schule so freigebige Gönner besitzt, so regnet es auch nicht überall Preise und Medaillen, was ja wohl, vom richtigen pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, nicht gerade zu bedauern ist. Aber wenn man den letzten Schultag im Schuljahre, verbunden mit der Entlassung der Konfirmanden, in einer deutschen Volksschule mit den hiesigen Closing Exercises vergleicht, so wird man finden, dass letztere ein ganz eigenartiges, ein echt amerikanisches Gepräge zeigen, aus welchem hervorgeht, dass die amerikanische Volksschule der deutschen in manchem voraus ist, besonders — in äußerlichen Dingen.

H. Geppert.

Wochenschau.

Jener gute Freud, der uns kürzlich das zweimalige Erscheinen der Schulzeitung in der Woche mit beweglichen Worten empfahl, hat entschieden recht. Uns selbst wäre es ein dringendes Bedürfnis, so tief als möglich in unsern Stoffberg hineinzuarbeiten. Andererseits wieder kann es uns nur erwünscht sein, mit recht frischen, zeitgemäßen Artikeln immer wieder bedient zu werden. Unsern verehrten Mitarbeitern drängt sich daher die erfreuliche Notwendigkeit auf, drängende Zeitfragen kräftig zu erfassen und bei Besprechung derselben kurz und knapp auf den Kern einzugehen. Wie gern möchten wir, um die Fülle des sich rasch ansammelnden Tagesstoffes einigermaßen zu bewältigen, zwei Halbwochenschauen schreiben! Sehr leicht ließe sich diese Sache erledigen, es fehlt nur die doppelte Abonnementzahl; die verschiedenen Häuflein der Mitlesenden dürften sich nur in zwei Teile spalten, gleich wäre dem Übel abgeholfen. Wir sind überzeugt, dass es nur dieses Fingerzeiges bedarf, um den erwünschten Standpunkt herbeizuführen.

Doch zur Sache; schade um jede verlorene Zeile! Ein Stückchen weiter hinten finden die verehrten Leser eine längere »Gebrauchsweisung«, die sich auf die Verabfolgung der staatlichen Alterszulagen bezieht. Nach unserer Annahme war nur ein äußerst kniffiger Punkt vorhanden, der genau schon vorher deklariert werden musste. Fest standen ja die beiden Bestimmungen »Dorf« und »Stadt mit 10 000 Einwohnern.« Wie aber, wenn die unheilvolle Grenze von 10 000 überschritten wird? Viele Lehrer und Lehrerinnen können der diesjährigen Volkszählung nur mit Herzklopfen entgegensehen. Wird der Rubinon überschritten, nun, dann bleiben die Zulagen zwar bestehen, aber nur in der bisherigen Höhe; neue werden nicht gewährt. Neuangestellte Lehrkräfte bleiben ausgeschlossen. Die betreffenden Städte kommen somit in eine fatale Lage. Sie besitzen, früher oder später, zweierlei Lehrkräfte, solche mit und solche ohne Alterszulage. An neidischen Augen wird es demnach nicht fehlen, und es lässt sich wohl voraussetzen, dass solche Kommunen, um nur überhaupt Lehrer zu bekommen, auf Mittel sinnen müssen, um den Abstand zu decken. In solche Städte auf der Grenzlinie von 10 000 werden sich neue Lehrkräfte nur im Notfalle melden. Wie aber, wenn eine Stadt, was gar nicht unmöglich ist, im Laufe der Jahre wieder unter 10 000 sinkt? Übrigens ist in kleineren Städten der Bezug von Alterszulagen auch noch nicht über allen Zweifel erhaben. Sobald das Stellengehalt ohnehin reichlich bemessen ist, d. h. ohne Rücksicht auf etwaige Alterszulagen die doppelte Höhe desjenigen Betrages erreicht, welcher nach den örtlichen und den etwaigen besonderen Verhältnissen der Stelle als Mindesteinkommen anzusehen ist, dann —

setzt es nichts. Wie kompliziert wird sich die Einschätzung für die Königliche Regierung gestalten, deren »pflichtmäßigen Ermessen« die Bestimmung des einzelnen Falles überlassen ist. Unter Hangen und Bangen muss der Lehrer die jeweilige Entscheidung abwarten. Wohl ihm, wenn er wenig hat und reines Gewissens ist! Hauptgrundsatz in der ganzen Verfügung ist: »Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung staatlicher Dienstalterszulage steht weder den Gemeinden noch den Lehrern und Lehrerinnen zu.« Natürlich, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Selbst dann, wenn die »thatsächlichen Voraussetzungen für den Bezug vorliegen«, d. h. sachlich gegen die Gewährung nichts einzuwenden ist, ist es möglich, dass aus persönlichen Gründen die Zulage ausnahmsweise versagt werden kann. Nur bedarf es in diesem Falle der besonderen Genehmigung des Ministers. Das »Berl. Tageblatt«, welches in unsern Angelegenheiten sehr oft ein kräftiges, treffendes Wort redet, bemerkt zu jener Ausnahmebestimmung: »Der Minister hat sich damit ein neues bureaukratisches Machtmittel geschaffen, von dem unter Umständen ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht werden kann. Damit kann die politische und außeramtliche Selbständigkeit der Lehrer völlig vernichtet werden. Um so entschiedener wird die Volksvertretung, soweit sie dem Überwuchern der Bureaucratie entgegenzutreten überhaupt geneigt ist, bei der nächstjährigen Neubewilligung der Zulagen darauf dringen müssen, dass die Zahlung von der Willkür der Verwaltungsorgane unabhängig gemacht und gesetzlich sicher gestellt wird. Wenn das jetzt in Aussicht gestellte Schuldotationsgesetz zustande kommen sollte, würde die Geltung dieses Erlasses allerdings nur von kurzer Dauer sein; aber auch in vorübergehenden Bestimmungen können unseres Erachtens einem Minister derartige Machtbefugnisse nicht zugestanden werden. Herr v. Gossler scheint in dem Erlass die Notwendigkeit eines Unterrichtsgesetzes in recht drastischer Weise darlegen zu wollen.« Wenn nur das neue Dotationsgesetz erst unter Dach wäre! Es ist unsere feste Überzeugung, dass jenes Prinzip, Alterszulagen nur für das Land und die kleinen Städte zu gewähren, unhaltbar ist, namentlich in der durch die letzte Verfügung vorgeschriebenen einschränkenden Form. Allwöchentlich gelangen an uns Schreiben aus mittleren und größeren Städten, die auf das klarste die Notwendigkeit der Zulagen gerade für die betreffenden Orte zu beweisen suchen.

Im vollen Brand der Juliglut muss eine große Anzahl unserer Kollegen, wie alljährlich, gemeinsam mit den Ersatzreservisten Dienst bei der Waffe thun. Was wir bis jetzt über die Behandlung in Reihe und Glied erfahren haben, lässt uns hoffen, dass dank dem höchsteigenen Eingreifen Sr. Majestät und der durchgreifenden Vermittelung verschiedener Korps-Kommandos nennenswerte Klagen nicht vorkommen werden. Einen schroffen Ausnahmefall erzählt die »Päd. Ztg.« Danach hat ein Hauptmann an die einberufenen Lehrerreservisten zwar eine sehr entgegenkommende Ansprache gehalten; gleich darauf aber nahm er seine Unteroffiziere vor dem Volke besonders und sprach: »Da haben wir wieder ein Dutzend Lehrer bekommen; diese Leute sind so eingebildet und verwöhnt, dass sie sich über jede Kleinigkeit beklagen. Voriges Jahr haben sie sich ja, wie ihr wisst, an den Reichstag gewandt. Aber ich sage euch: Schont sie mir nicht, holt sie tüchtig heran, lasst ihnen nichts durchgehen, kurz, nehmt sie mir hoch, und wenn sie alle 12 in den Kasten fliegen!« Infolgedessen hatten sich die 12 ihres Aufenthalts nicht zu freuen. Ein kurzsichtiger Lehrer, der auf 240 m 5 Kugeln an der Scheibe vorbeischoss, wurde angedonnert: »Wie können Sie alle 5 Kugeln vorbeischießen! Das Gewehr ist viel zu schade für Sie; Sie sollten sich Rossäpfel auf der Straße auflesen und damit nach der Scheibe werfen. Sie wollen ein gebildeter Mann sein? Es fehlt Ihnen bloß noch der Ringelschwanz, sonst könnten Sie in den nahen Wald laufen und auf den Bäumen herumklettern etc.« — Äußerst schlimm muss es im vorigen Herbst den in Gotha zum Militärdienst eingezogenen Lehrern ergangen sein; denn

wie das »Goth. Schulblatt« meldet, sind vor kurzem am Schluss der militärgerichtlichen Verhandlungen folgende Verurteilungen ausgesprochen worden: Ein Offizier zur Zurücksetzung im Avancement auf 10 Jahre, zwei Unteroffiziere mit 2 bzw. 1½ Jahren Festungshaft, und 2 Gefreite mit 1½ Jahren bzw. 10 Monaten Festungshaft.

Korrespondenzen.

Berlin. [Ministerial-Erlass, betr. die staatlichen Dienstalterszulagen.] »Berlin, 28. Juni 1890. Nachdem durch den Staatshaushaltsetzt für 1890/91 und den Nachtragsetzt zu demselben eine anderweite Regelung der staatlichen Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen vorbereitet ist, lasse ich nachstehend die Bestimmungen folgen, welche vom 1. April 1890 ab an Stelle der bezüglichen Vorschriften des Runderlasses vom 18. Juni 1873 — U. 22 574 — und seiner Ergänzungen treten.

1) Lehrer und Lehrerinnen, welche in Orten mit 10 000 oder weniger Einwohnern an öffentlichen Volksschulen dauernd angestellt sind, erhalten, sofern sie nicht ein reichliches Stelleneinkommen beziehen, nach Vollendung von zehn Dienstjahren eine staatliche Dienstalterszulage. 2) a) Die Dienstalterszulage für Lehrer beträgt nach vollendetem zehnten Dienstjahr jährlich einhundert Mark und steigt von fünf zu fünf Jahren um je einhundert Mark jährlich bis zum Höchstbetrag von jährlich fünfhundert Mark. b) Die Dienstalterszulage für Lehrerinnen beträgt nach vollendetem zehnten Dienstjahr jährlich siebzig Mark und steigt von fünf zu fünf Jahren um je siebzig Mark jährlich bis zum Höchstbetrag von jährlich dreihundertfünfzig Mark. 3) Bei Berechnung des Dienstalters kommt die gesamte Zeit in Ansatz, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) im öffentlichen Schuldienst in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet. Kann ein Lehrer nachweisen, dass seine Vereidigung erst nach seinem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt ab gerechnet. Als Dienstzeit kommt auch diejenige Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer a. mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eine erledigte Schulstelle kommissarisch verwaltet oder einen Lehrer vertreten hat; b. nach der Anstellung im Schuldienst im aktiven Militärdienst eines deutschen Bundesstaates gestanden hat. 4) Der Bezug von Dienstalterszulagen beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird, und endet mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Bedachte aus dem öffentlichen Volksschuldienste ausscheidet oder in eine Schulstelle eintritt, deren Inhaber staatliche Dienstalterszulage nicht erhält. 5) Die Zahlung der Dienstalterszulagen erfolgt monatlich im voraus. 6) Die Bestimmung der Fälle, in welchen wegen reichlicher Bemessung des Stelleneinkommens staatliche Dienstalterszulage nicht zu gewähren ist, bleibt im allgemeinen dem pflichtmäßigen Ermessen der Königl. Regierungen unter Würdigung der örtlichen Verhältnisse und der besonderen Amtsstellung des Lehrers überlassen. Jedenfalls ist aber ein Stellengehalt als reichliches, den Bezug staatlicher Dienstalterszulagen ausschließendes dann anzusehen, wenn es ohne Rücksicht auf etwaige Alterszulagen die doppelte Höhe desjenigen Betrages erreicht, welcher nach den örtlichen und den etwaigen besonderen Verhältnissen der Stelle als Mindesteinkommen für dieselbe anzusehen ist. 7) Was die örtliche Begrenzung der staatlichen Dienstalterszulagen anbetrifft, so ist für die Feststellung der Einwohnerzahl die bei der letzten amtlichen allgemeinen Volkszählung ermittelte Seelenzahl der Zivilbevölkerung maßgebend. Führt eine spätere Volkszählung zu dem Ergebnis, dass in einem Orte von seither 10 000 oder weniger Einwohnern die Einwohnerzahl über 10 000 hinaus gestiegen ist, so ist die staatliche Dienstalterszulage nur denjenigen Lehrern (Lehrerinnen) neu oder fort zu bewilligen, welche bis dahin an dem Ort im öffentlichen Volksschuldienst bereits angestellt waren. 8) Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung staatlicher Dienstalterszulage steht weder den Gemeinden noch den Lehrern und Lehrerinnen zu. Indessen bedarf es meiner besonderen Genehmigung, wenn bei dem Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen für den Bezug der Dienstalterszulage dieselbe ausnahmsweise versagt werden soll. 9) Ein Lehrer (Lehrerin), welcher gemäß §§ 48 bis 50 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten etc. (G.-S. S. 465 ff.), vom Amt suspendiert wird, behält während der Suspension die Hälfte der staatlichen Dienstalterszulage. Wird der Lehrer (Lehrerin) freigesprochen, so wird ihm die einbehaltene Hälfte nachbezahlt. 10) Diejenigen Lehrer (Lehrerinnen) in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern, welche sich am 1. April 1890 bereits im Genuss staatlicher Dienstalterszulagen befanden, behalten dieselben für die Dauer ihres Verbleibens im öffentlichen Volksschuldienst des betreffenden Schulverbandes in der bisherigen Höhe. Eine Gewährung neuer Dienstalterszulagen an dieselben findet nicht statt. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: Kükler. U. IIIa. Nr. 18 417.«

Breslau. Wie man hört, soll das evangelische Seminar aus Münsterberg nach Brieg und das katholische aus Brieg nach Münsterberg verlegt werden.

Kreis Frankenstein. [Abschiedsfeier.] Wiederum hat der Frankenstein-Peterwitzer Lehrerverein ein reges Mitglied verloren. Es war dies Kollege Scholz-Lampersdorf, welcher zum 1. Juli er. nach Prausnitz berufen wurde. Als eifriger Anhänger der Naturheilkunde bereitete er derselben in unserem Lehrerverein eine heimische Stätte. Er erfreute sich in den letzten Jahren einer dauerhaften Gesundheit, die er dieser neuen Heilweise verdankt. Den weiten Weg zu unseren Vereinsitzungen legte er auch unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen stets zu Fuße zurück. Im Anschluss an die Sitzung vom 21. Juni er. bereitete unser Verein dem Scheidenden eine kleine Abschiedsfeier, in welcher auch Herr Scholz noch einmal seinem unverwüstlichen Humor alle Zügel schießen ließ.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. kath. L. Julius Sauer in Bukowine, Kr. Groß-Wartenberg; f. d. 6. evang. L. Ernst Keil in Dittersbach, Kr. Waldenburg; f. d. 2. kath. L. Emil Kirchner in Pischkowitz, Kr. Glatz; f. d. L. Krömer in Petersdorf u. Klyszcz in Boitschow, Kr. Gleiwitz, Kowalski in Groß-Chelm, Kr. Pless, Paul Cwielong in Kieferstädtel, Kr. Gleiwitz; f. d. kath. Handarbeitslehrerinnen Klara Koblitz, Anna Lange u. Maria Flohr in Breslau.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 2. evang. L. Paul Geilke in Groß-Schönwald, Kr. Groß-Wartenberg; f. d. lutherischen L., Organisten u. Küster Theodor Ratsch in Luzine, Kr. Trebnitz.

Vermischtes.

Ein vergessenes und doch auch für die Gegenwart bedeutsames Buch.

Durch einen, gleich mir im Ruhestande befindlichen Amtsgenossen kommt mir ein Büchlein zu Händen, das sowohl in seinem Äußeren, wie in der Form des Titels ein recht verwittertes, altes Angesicht zeigt, gleichwohl aber nach einem flüchtigen Einblicke in dasselbe meine volle Aufmerksamkeit ihm zuwenden ließ. Es ist dies ein Katechismus, erschienen 1770 bei Johann Ernst Meyer in Breslau. Sein Titel ist folgender: »Evangelisch lutherischer Katechismus in Tabellen für die schlesischen Landschulen.«*) Geziert ist das Titelblatt mit einer blumig umrandeten Tafel, auf welcher sich eine Krone befindet und über welcher das Osterlamm schwebt; links und rechts davon sind blumenartige Zeichnungen, von denen jede einen Vogel trägt. Ein Verfasser ist nicht genannt, aber es dürfte mit der Annahme wohl kaum fehlgegriffen werden, dass das damalige schlesische Konsistorium das Buch verfasst und herausgegeben hat. Dieser Katechismus enthält nun noch ganz andere Dinge, als den bewussten religiösen Memoriertstoff; doch eben die demselben gemachten Zugaben sind es zum Teil, welche ihm seine Bedeutung auch für die Gegenwart geben und meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen, habe ich doch solche noch in keinem derselben vorgefunden, soviele davon in meiner langen amtlichen Laufbahn in meine Hände kamen. Ich schmeichele mir, den Dank der Leser dieses Blattes zu verdienen, wenn ich über das Vorgefundene berichte, das trotzdem gerade im Katechismus sich am rechten Orte befindet, und daher zu wünschen sein dürfte, dass diesen Zugaben auch ferner wieder darin ein Platz angewiesen werde.

Wie der Titel sagt, zerfällt das Buch in Tabellen, richtiger Kapitel, Lektionen benannt. Ein Vorwort fehlt demselben ganz; an dessen Stelle befindet sich vielmehr eine »Vorläufige Ermahnung an alle christlichen Aeltern und Kinder.« Jene werden insbesondere gebeten, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken, und zugleich auf die Schwere ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und ihren Kindern im Unterlassungsfalle hingewiesen. Es wird ihnen unter anderem zugerufen: »Bedenket, wie es euch selbst so übel gefällt, wenn ihr in eurer Kindheit versäumt worden seid und wie ihr es oft bedauert, wenn ihr nicht schreiben und lesen könnt. — Bedenket, wie gern manche Ältern ihre Kinder in eine evangelische Schule schicken würden, wenn sie in ihrem Lande christliche und evangelische Schulen haben könnten. — Sprechet ihr: Ihr hättet eure Kinder zu eurer Haus- und Feldarbeit nötig, sie müssten den ganzen Frühling, Sommer und Herbst hindurch draußen im Felde bei dem Viehe bleiben«, so bedenket doch, wie übel ihr euren Kindern rathet und verstehet, dass ihr über eurem Akkerbau ihr Gemüth wüste liegen und verwittern und über eurer Viehzucht selbst viehisch werden lasset. — Sprechet ihr: »Mein Kind

kann sich mit dem Katechismus nicht länger herumschleppen, genug, dass es ein wenig bethen und lesen und einige Sprüche hersagen kann. Ich habe es auch in meiner Jugend nicht weiter gebracht und hoffe doch selig zu werden; Gott wird von uns gemeinen Leuten so viel nicht fordern, wir wollen bei unserer Einfalt bleiben«, u. s. w. »so wisset, dass die wahre christliche Einfalt keine Dummheit und Unwissenheit ist. — Schicket euere Kinder fleißig und ordentlich in die Schule; gebet eueren Schulmeistern willig den sauer verdienten Lohn ihrer Arbeit, der sonst zu Gott schreit und lebet friedlich mit ihnen.« — Soviel von diesen an die Eltern gerichteten Ermahnungen. Die Anrede an die Kinder enthält ebenfalls vorzugsweise Mahnungen zum fleißigen Besuch der Schule. Hierauf folgen die nach den Hauptstücken geordneten Tabellen. Die erste und zweite Tabelle enthält den »summarischen Inhalt des Katechismus«, besser: die Einleitung zum Katechismusunterricht; die dritte handelt vom 1., die vierte vom 2. Gebote, und so geht es durch alle Hauptstücke fort, welche insgesamt in dreißig Tabellen zerfallen. Jeder einzelne dieser Abschnitte enthält eine Gliederung des Stoffes und die nötigsten Begriffserklärungen, meist recht kurz und der Sache entsprechend. Nach diesen Katechismus-Lektionen folgt eine »Kurze Vorstellung der ganzen Christlichen Lehre«, eine Unterweisung zum würdigen Genusse des Abendmahls und eine »Gewissensprüfung nach den Zehn Geboten.« Den Schluss des Buches bilden »Christliche Lebensregeln für Kinder«, dem Katechismus gegenüber und zuletzt Verhaltungs-, besser Anstandsregeln für ihre sonstige Lebensstellung, und diese insbesondere sind es, welche dem Buche seine Bedeutung auch für die Gegenwart geben, wo von vielen Seiten deren Erhebung zu einem besonderen Unterrichtsgegenstande gefordert wird, welcher Forderung also in dieser Weise schon vor länger als hundert Jahren entsprochen wurde, daher es geboten erscheint, hierauf wieder mehr eingehen zu müssen. Es ist hier gesagt, »wie sich ein Kind verhalten soll, 1. des Morgens, 2. in der Schule, 3. bei der Mahlzeit, zumal bei fremden Leuten, 4. auf der Gasse, 5. des Abends, 6. Insgemein.« Wir werden des beschränkten Raumes halber wieder nur einige der hier aufgestellten Forderungen hervorheben können, so sehr es interessieren dürfte, solche alle zu hören. Bei 1 heißt's: »Biethet deinen Aeltern und anderen, die zugegen sind, einen guten Morgen. — Wasche Hände und Gesicht reinlich. Wenn du die Haare kämmst, so tritt nicht mitten in die Stube, sondern beiseit in eine Ecke.« Bei 2: »Freue dich nicht, wann andere Kinder geschlagen werden, und wirst du um deiner Unart willen gestrafet: so beweis dich weder mit Worten noch Gebärden ungeduldig und widersprüchig, sondern nimm es zu deiner Besserung an. Sprüch. 22,15. Kap. 29,1. — Gegen deine Mitschüler beweis dich lieblich und friedfertig; zanke nicht mit ihnen, stöß sie nicht, besudle nicht mit einem Schuh oder mit der Dinte ihre Kleider; gib ihnen keine Ekelnahmen und verhalt dich in allen Stücken gegen sie, wie du willst, dass sie sich gegen dich verhalten sollen.« Bei 3: »Ehe du zur Mahlzeit gehst, so kämme und wasche dich, und mache die Kleider ordentlich. — Ueber Tische sitze fein gerade und stille; lege dich nicht mit den Armen auf den Tisch; das Messer lege zur rechten und das Brot zur linken Seite des Tellers. Bezeige dich bei der Mahlzeit nicht wie ein Heißhungriger; — sei nicht der Erste in der Schüssel; schneide das Brot nicht voraus in Bissen; nimm den Löffel nicht zu voll und stopfe auch den Mund nicht zu voll. Sir. 13,19. Die fetten Finger lekke nicht ab, sondern wische sie an das Tuch. Lekke auch den Teller nicht ab, weder mit der Zunge, noch mit den Fingern. Stütze den Ellenbogen nicht auf den Tisch, wovor du den Löffel zum Munde bringst. Die Knochen, Fischgräten, oder was sonst nicht zu essen ist, schütte nicht unter den Tisch oder auf das Tischtuch, sondern lass es auf dem Rande des Tellers liegen.« Bei 4: »Renne nicht wild auf der Gasse herum; schrei auch nicht, sondern geh still und ehrbar. Beweis dich schamhaftig, und thu nicht öffentlich vor andern Leuten, was man an einem besondern Orte billig vornehmen soll. — Wenn dir ein bekannter, alter oder vornehmer Mann begegnet, so weich ihm zeitig aus, nimm den Hut ab, grüße ihn und bücke dich höflich.« — Bei 5: »Geh' keinen Abend zu Bette, du habest denn vor Gott bedacht, wie du den Tag gelebet und deine begangnen Sünden Gott bussfertig abgebeten. Zieh dich an einem besondern Orte aus, oder wenns ja in Gegenwart anderer Leute geschehen muss, so gehe etwas abwärts von ihnen und sei dabei bescheiden und schamhaftig.« Bei 6: »Behorche niemanden an der Thüre. Sir. 21,26. Lauf auch nicht gleich hinein, sondern nimm draußen vor der Thüre deinen Hut ab; klopfe bescheidenlich an, und warte, bis jemand herauskommt, der dich hineinruft; alsdann grüße und sage deutlich, was du zu bestellen hast. Schmeiß auch die Thüre nicht sehr hinter dir zu. Sir. 21,26. 24. — Wenn du ausspeyst; so lass den Speichel gerade herunter auf die Erde fallen und tritt mit dem Fuss darauf.«*) Wenn du gähnest, so halt die Hand vor den Mund. Also auch bei dem Husten, Niesen und Nasewischen. Befleissige dich aller Wohlstandigkeit. — Im Lachen sei mäßig und bescheiden.« —

So viel von den dort aufgeführten den Eltern erteilten Erziehungs- und den Sittlichkeits- und Anstandsregeln für Kinder, welche dem Buche ein ihm von anderen Katechismen sich unterscheidendes Gepräge

*) Wir geben diese, wie alle anderen wörtlichen Ausführungen in der dem Buche eigenen Schreibart.

*) Spucknäpfe scheinen sonach in gewöhnlichen Bürgerfamilien noch nicht vorhanden gewesen zu sein.

geben. Treten wir der Frage näher, ob solche in den Katechismus gehören und warum von diesem Verfahren abgegangen worden, so glaubt Schreiber dieses, der ersten Frage seine volle Zustimmung geben und es bedauern zu müssen, dass das letztere geschehen; ihm erscheint daher seiner inneren Notwendigkeit nach die Betretung dieses Weges aufs neue geboten. Freilich werden insbesondere die den Eltern zu erzielenden Erziehungsregeln heute eine ganz andere, durch unsere gesetzlichen und gesellschaftlichen Zustände bedingte veränderte Gestalt bekommen. Der Schulbesuch ist heute eine nicht mehr freiwillige, sondern durch das Gesetz gebotene und geregelte Sache, dafür treten aber mannigfach andere, die Erziehung der Kinder nachteilig beeinflussende Erscheinungen auf, gegen welche anzukämpfen und den Eltern mit Rat und That beizustehen ist; doch handelt es sich hierbei ganz wesentlich um die Form, in welcher ihnen solche zugänglich zu machen sind. Denn merkwürdig, wir haben zum Überfluss Vereine über Bienen-, Fisch-, Geflügel-, Pferde- und Rindviehzucht und was für Zuchten nicht alles, und meist unter hervorragender Beteiligung der Lehrerwelt, aber über die leibliche, wie geistige Erziehung und Pflege des jugendlichen Menschen in der Familie, des vornehmsten Wesens der Schöpfung, wo nach beider Richtung hin so grobe Missgriffe gemacht werden, kümmert sich niemand; da ist kein Verein, der wohlthätig eingriffe, da werden keine belehrenden Vorträge zu deren Beseitigung gehalten. Wenn noch immer der vierte Teil der Menschheit vor dem siebenten Lebensjahre stirbt, so ist dies namentlich auf die unverständige Ernährung der Kinder zurückzuführen; ebenso misslich steht es in seelischer Beziehung, und es würde in mancher Familie besser stehen und manche traurige Erfahrung an den Kindern erspart bleiben, läge hierin das Feld nicht ganz brache; fänden die Eltern auf eine ihnen entgegenkommende Weise hierüber verständige Belehrung. Es ist nun auch schon in diesen Blättern mehrfach auf dieses notwendige Erfordernis hingewiesen und auch von Winkler in Schreiberhau und dem Lehrervereine in Strehlen vorgegangen worden, welche darüber öffentliche Vorträge hielten, doch will von deren Fortgange und einer Nachfolge derselben nichts verlauten. (Doch! in einzelnen Gegenden ist man diesem läblichen Beispiele gefolgt. Red.) Unter diesen Umständen bleibt eben nur übrig, dies mittelst belehrender Schriften zu thun. — Anbelangend das Verhalten der Kinder, so ist darüber wohl nur eine Stimme, dass dieselben in der Schule nicht bloß religiösen Unterricht erhalten, sondern auch über die üblichen gesellschaftlichen Formen des Anstands und der guten Sitte zu unterrichten sind; ja, ich halte dies für das erste Erfordernis, dass sie erfahren, wie man sich bei Eltern, Lehrern und allen Erwachsenen gern gesehen und beliebt macht, was weit ersprießlicher ist, als wenn sie dort schon im ersten Schuljahre lernen müssen: Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht begehrn deines Nächsten Weib etc., oder auch, dass man von ihnen die Angabe verlangt, wie groß und lang Goliath und sein Spieß, wie die Kleidung des Hohenpriesters und der Tempel zu Jerusalem beschaffen war. Denn auch hier gilt der von den englischen Missionären vertretene Grundsatz: erst kultivieren, dann evangelisieren. Dem Lehrer aber bleibt die hierzu nötige Zeit nicht, der muss, will er bestehen, den ihm vorgeschriebenen Lehrstoff einpauken und genau bestimmte Fertigkeiten den Kindern beibringen, womit seine Zeit vollauf in Anspruch genommen ist, daher auch hier das Erfordernis auftritt, die Kinder über das, was Anstand und gute Sitte von ihnen fordert, durch die Schrift zu belehren. Dies könnte nun für beide Teile, Eltern und Kinder, mittelst besonders gedruckter Blätter, oder auch wohl durchs Lesebuch geschehen; Schreiber dieses hält die Aufnahme der beiderseitigen Belehrungen in den Katechismus für den geeigneten Weg. Der Katechismus erscheint schon darum dazu am geeignetesten, weil das Kind zum Zwecke des Auswendiglernens denselben am öftesten zur Hand nimmt, womit auch ihm, samt Vater, Mutter und den übrigen Hausgenossen die meiste Gelegenheit gegeben ist, oftmals nur ganz zufällig, einen Einblick in denselben zu thun und an ihre Pflichten erinnert zu werden. Auch scheint es, dass Eltern und Kindern vorgeführte Pflichten bei solchen höhere Bedeutung erlangen, wenn sie im Katechismus stehen und dem Worte Gottes beigelegt sind. Somit können wir jenem Verfahren nur unsern vollen Beifall zollen. Sollte nicht bei dessen fernerer Anwendung Vater und Mutter bestimmt werden, manchen Erziehungsfehler zu vermeiden und dem Kinde bei auftretenden Unarten zuzurufen: »Komm, lies einmal, was hier geschrieben steht!« oder ihm selbst das dort Gesagte vorzulesen? — Selbstredend müssen sowohl die Erziehungsregeln für Eltern, wie die Sitten- und Anstandslehrn für die Kinder von fachmännischer Seite, in allgemein verständlicher Form, wo möglich unter Heranziehung von Bibelsprüchen und Sprichwörtern, entworfen werden. Ob damit noch anderweit Versuche gemacht werden, ist dem Schreiber dieses unbekannt, deren Aufstellung ein recht ersprießliches Werk der Lehrervereine sein dürfte. — Möchte jener in Vergessenheit geratene Katechismus mit diesen Beigaben aufs neue erstehen; es erscheint dies dringend gebotene Sache, so lange kein anderer Weg dafür offen ist, ihnen Eingang zu verschaffen; der Segen davon kann und wird nicht ausbleiben.

B. Wiegle-Brieg.

Muster

— nach allen Gegenden franko. —

Zu 4 Mark Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.	Zu 7 Mark 3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel gestreift od. klein kariert, modernste Muster, tragbar bei Sommer u. Winter.
Zu 2 Mark Stoff in gestreift, kariert und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.	Zu 4 Mark 80 Pf. Stoff zu einem vollkommenen Damenregenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Ware.
Zu 1 Mark Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in lichten und dunklen Farben.	Zu 6 Mark 60 Pf. Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.
Zu 5 Mark 3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in grau, Marengo, olive und braun.	Zu 9 Mark 3 $\frac{1}{4}$ Meter Buckskin zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern kariert, glatt und gestreift.
Zu 3 Mark 50 Pf. 2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrspaletot, in den verschiedensten Farben.	Zu 12 Mark 3 Meter kräftigen Buckskinstoff für einen soliden praktischen Anzug.
Zu 3 Mark 75 Pf. Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit, in grau, braun, meliert und olive.	Zu 7 Mark 2 $\frac{1}{4}$ Meter schweren Stoff für einen Überzieher, sehr dauerhafte Ware.
Zu 10 Mark Stoff zu einem hochfeinen Überzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.	Zu 16 Mark 50 Pf. Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Buckskin.
Zu 13 Mark 3 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnierten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Ware, neueste Erfahrung.	Zu 9 Mark 2 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnierten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasserdichte Ware, neueste Erfahrung.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in **hochfeinen Tuchen, Buckskins, Paletotsstoffe, Billard-Tuche, Chaisen- und Livrée-Tuche, Kammgarnstoffe, Cheviots, Westenstoffe, wasserdichte Stoffe, vulkanisierte Stoffe** mit Gummieinlage, garantiert wasserdicht, **Loden - Reiserock- und Havelockstoffe, forstgraue Tuche, Feuerwehrtuche, Damentuche** in allen Gattungen, **Satin, Croisée etc. etc.** zu engros-Preisen.

Bestellungen werden **alle** franko ausgeführt.

Muster nach allen Gegenden franko.

[201]

Adresse: **Tuchausstellung Augsburg**
(Wimpfheimer & Cie.)

Rezensionen.

217. Willys, A. Schweizer Helden. Historische Erzählung aus der Zeit Karls des Kühnen. Berlin, Erich Wallroth. 143 S. Brosch. 75 Pf , geb. 1 M .

Das Buch ist darauf berechnet, die Jugend mit einigen besonders wichtigen Ereignissen aus der Geschichte der Schweiz im 15. Jahrhundert und mit den hervorragendsten Helden dieser Ereignisse bekannt zu machen. Gleichzeitig bietet es verschiedene wissenschaftliche Mitteilungen über die Sitten und Gebräuche jener Zeit, über Handels- und Verkehrsverhältnisse, über den Aufwand der damaligen Fürsten, den Wohlstand der Bürger u. dgl. m. Die Darstellung ist anregend und anschaulich. Leider ist die gewählte Orthographie ganz veraltet und die Interpunktion durchweg fehlerhaft. — Für Kinder von 12 Jahren an.

218. Hundertfünfzig vaterländische Gedichte. Für patriotische Schulfeste, insbesondere zum Andenken an die glorreichen Erfolge des Krieges von 1870/71. Ausgewählt von einem praktischen Schulmann. Köln, Bachem. 242 S. Eleg. Brosch. 1,50 M .

Der Inhalt des Buches ist folgendermaßen gegliedert: I. Gedichte aus früherer Zeit (bis 1870). Ruhm und Preis. Sehnsucht und Mahnung. Krieg und Sieg. II. Gedichte aus der Gegenwart (seit 1870). Hoffnung und Aussicht. Mut und Gottvertrauen. Sieg und Triumph. Ehre und Preis. Kaiser und Reich. Friede, Dank und Mahnung. III. Anhang einiger Lieder und Gesänge. — Eine dankenswerte Beigabe sind die erklärenden Anmerkungen und die biographischen Notizen. — Diese Sammlung von patriotischen Gedichten ist sehr empfehlenswert zum Gebrauch für Schulfestlichkeiten, auch zu Festgeschenken für die Jugend ist dieselbe geeignet.

Die Jugendschriften-Kommission des Provinzial-Lehrer-Vereins.

Zeitschrift für exakte Philosophie im Sinne des neueren philosophischen Realismus. Herausgeg. von Otto Flügel. Band XVI. Langensalza, Beyer & Söhne. Preis 8 M .

Der vorliegende Band der bekannten Zeitschrift von O. Flügel enthält wieder eine Reihe beachtenswerter Abhandlungen: Der Gottesbegriff bei Leibniz; von Gottfr. Glöckner. Über intensive Größen von Cornelius. Fühlen und Empfinden. Ein Versuch, beiden Ausdrucksformen ihre gegenseitige Stellung im Reiche der Begriffe anzuweisen; von Fr. A. Krauss. Über den Thomismus der heutigen römisch-katholischen Philosophen, von Chr. Thilo. Die Lokalisation der Empfindungen etc., von Fischer u. s. w. Außerdem finden in diesem Bande die neueste erschienenen philosophischen Schriften eine so eingehende Besprechung, dass der Leser der Zeitschrift vollständig auf dem Laufenden erhalten wird. Für größere Büchereien sehr zu empfehlen.

O. Flügel. Das Ich und die sittlichen Ideen im Leben der Völker. Zweite Auflage. Langensalza, Beyer & Söhne. 1889. Preis 3 M . 217 S.

Die beiden vorliegenden Abhandlungen sind bereits im 11. und 12. Band der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“ von Steinthal und Lazarus, sowie im 12. Jahrgange der „Blätter für erziehenden Unterricht“ von F. Mann veröffentlicht. Beträchtlich erweitert liegt die neueste Auflage vor uns, und dieselbe beschäftigt sich mit dem Ich im Verhältnis zum Leibe, zu seiner Umgebung, zum Namen u. s. w. Verfasser weist in anschaulicher und überaus verständlicher Weise nach, wie aus dem konkreten, mit dem eigenen Leibe, dem Namen, mit der Umgebung und dem selbsteigenen Besitztum identischen Ich sich nach und nach der Begriff des Ich oder Selbst zu einem abstrakten Begriff herausarbeitet und wie sich die sittlichen Ideen des Wohlwollens, der Vollkommenheit, des Rechts, der Billigkeit, der inneren Freiheit, die Ahnung an ein überirdisches Wesen und der Glaube an ein Fortleben der Seele im Leben der Völker entwickelt. Wir haben die Schrift mit dem größten Interesse gelesen und mit dem befriedigendsten Bewusstsein aus der Hand gelegt, etwas gelernt zu haben. Der Stoff ist sorgfältig gegliedert. Durch Heranziehung zahlreicher und glücklich gewählter Beispiele weiß der Autor den Leser nicht nur zu belehren, sondern ihn gleichzeitig in fesselnder Weise zu unterhalten. Allen Freunden der Ethnologie und philosophischer Betrachtungsweise sei die treffliche Schrift angelegerlichst empfohlen.

E. Reich. Die Theorie der Formalstufen. Unter Berücksichtigung der neueren Angriffe auf dieselbe. Langensalza, Beyer und Söhne. 1889. Preis 2,50 M .

Wenn wir mit derselben Offenheit über das vorliegende Buch urteilen dürfen, mit welcher der Herr Verfasser seiner Anschauung Ausdruck giebt, so müssen wir dem Autor zustimmen, wenn er am „Schluss“ S. 177 sagt: „Nun wir am Ziele sind, fürchten wir fast, dass unsere Kreuz- und Quersprünge wenigen gefallen werden. Vielleicht ließen wir uns zu oft verleiten, unbedeutende Seitenwege zu betreten.“ Ganz recht so; aber schade drum! Mit viel Fleiß und in einem vornehmen Tone ist die Abhandlung angefertigt; aber der Verfasser hätte besser gethan, wenn er mit eigenen Mitteln gearbeitet, am Hauptgedanken festgehalten und kleinliche Polemik umgangen hätte. Der Verfasser hat das Zeug dazu, aus sich selbst zu

schöpfen und eine (wenn auch nicht seine) Theorie der Formalstufen aus einem Guss zu schaffen; aber anstatt dies zu thun, wehrt er seinen Gesinnungsgenossen die Mücken ab und unbeabsichtigt röhrt er dabei im alten Brei herum, der jeden fleißigen Leser der neueren Pädagogik nun doch endlich anwidert. Der Verfasser hat den Nebentitel in seinem Ausführen über den Haupttitel gestellt, und darum hält die Schrift nicht, was der Umschlag verspricht. Hätte der verehrte Herr Verfasser seine eigene Ware etwas zusammen gehalten und dieselbe auf etwa 80 bis 100 Seiten dargeboten, so hätten wir dieselbe dringend empfehlen müssen; und nun? Kaufe, wer Lust hat!

Adolf Diesterwegs „Ausgewählte Schriften“, herausgegeben von Eduard Langenberg. Vollständig in 20 Lieferungen à 60 Pf oder in 4 Bänden à 3 M . 2. Auflage. Verlag von Moritz Diesterweg, Frankfurt a/M.

Heft I (6 Bogen stark) enthält Aufsätze aus den verschiedensten Jahrgängen der Rhein. Blätter. Wir empfehlen das Lieferungswerk des rühmlichst bekannten Diesterweg-Biographen hiermit allen Kollegen.

Der Unterricht in den Realien. Eine methodische Anweisung mit Lehrproben für die verschiedenen Zweige des realistischen Unterrichtes in der Volksschule. Zugleich eine Anleitung zur Benutzung von F. Hirts Realienbuch. Bearbeitet von Nowack, Paust, Sieber und Steinweller. Breslau 1890. F. Hirt. III. Teil: Pflanzen- und Tierkunde von J. G. Paust und F. Steinweller. Preis 1 M . IV. Teil: Physik, Chemie und Mineralogie von J. G. Paust. Preis 75 Pf .

Zwei aus der Seminar-Praxis hervorgegangene Arbeiten, die namentlich denen, welche als Extranei an der Seminar-Abgangsprüfung teilnehmen wollen, sowie auch den Kollegen, die sich für die Wiederholungsprüfung vorbereiten, empfohlen werden können.

Max Hübner, Breslau.

Reimann, Wilh. Führer durch Waldenburg, Salzbrunn, Fürstenstein, Charlottenbrunn, Görbersdorf, Schlesierthal, Reinsbachthal und das ganze Waldenburger Gebirge. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. 1890. Verlag von G. Brieher in Schweidnitz. Preis 75 Pf .

Der Reimannsche „Führer“ ist vielen unserer Leser bereits bekannt, und die Thatsache, dass derselbe in verhältnismäßig kurzer Zeit sieben Auflagen erlebte, gibt hinreichend Zeugnis von seiner Brauchbarkeit. Wir sehen deshalb von einer eingehenden Besprechung des handlichen Büchleins hier ab und weisen nur kurz darauf hin, dass die jetzt erschienene siebente Auflage des Werkchens aufs neue den Fleiß des Verfassers, eines im Waldenburger Kreise wirkenden Kollegen, bekundet. Die geschichtlichen Notizen wurden erweitert, die Höhenangaben dem Texte beigefügt, die Entfernung der einzelnen Orte von einander bei den „Tagestouren“ angegeben. Die neu erschlossenen Aussichtspunkte fanden gebührende Berücksichtigung. Der Nachweis von Sommerwohnungen wurde vervollständigt. — Vergnügungsreisenden und „Sommfrischlern“ sei der „Führer“ in seiner neuen Ausgabe hiermit bestens empfohlen.

K.

Nicht nur für die langen Winterabende ist eine angenehme und fesselnde Lektüre Bedürfnis; wir meinen vielmehr, dass die heißen Sommertage erst recht ein Verlangen nach gutem Lesestoff rechtfertigen. Wer sollte nicht froh sein, wenn er dem heißen Tagewerk entfliehen, in schattiger Laube sich erholen und an anmutiger Lektüre erfreuen kann? Als eine solche empfehlen wir allen unsern Lesern aufrichtig das allgemein beliebte **Schorersche Familienblatt**, welches außerordentlich anregende, vielseitige Unterhaltung bietet. Namentlich das laufende Quartal bringt vieles, was besonders hervorzuheben ist, z. B. einen vorzüglichen Roman von H. Schobert („Künstlerblut“), „Spukgeschichten“ von Nataly von Eschiruth. Auch A. Oskar Klaußmann bietet wieder hochamüsante Beiträge.

Briefkasten.

T. i. Br. Über Lebenszeichen sehr erfreut. Hier geht es unter dem Sternbilde des Hundes sacht fort. Es war eine stoffliche Änderung nötig. — **H. hier.** Die Redaktion gratuliert. — **T. i. H.** Wie Sie wünschen. Schade, dass der Artikel bereits gesetzt war. — **W. E. i. Br.** Sie werden nichts dagegen ausrichten können, wie die Gemeinde die staatlichen Entlastungsgelder verteilt. Wenn Sie nur nicht unter den vokationsmäßig zugesicherten Satz kommen, was ja auch nicht geschieht, da von anderer Stelle aus die Zahlung erfolgt. Die 60 M sind allerdings pensionsfähig. Die Beglaubigung seitens des Lokalrevisors und Abholung eines Anteils bei demselben entspricht den örtlichen Verhältnissen. Hegen Sie irgend einen Zweifel, so müssten Sie bei der Regierung direkt anfragen, was wir jedoch nicht empfehlen. Die Portoangelegenheit lassen Sie wohl vorläufig außer acht. — **M. H. i. W.** Wenig, aber herzlich. Vergnügte letzte Woche! Wir sind hier noch ein starkes Kontingent. — **S. i. N. Z.** Der scharf Rezensierte wird sich wenig freuen; ist aber in der Ordnung so. Morgen schriftlich; einstweilen herzl. Gruß. — **H. G. i. N. Amerika.** Sehr erfreut; wie Sie sehen, bald besorgt. Besten Gruß.

Heute abend 10 Uhr wurde meine liebe Frau Clara, geb. Borisch, von einem strammen Jungen glücklich entbunden. Dies zeigt hocherfreut allen Freunden und Bekannten, besonders den Bunzlauern 79—82, an

Braunsdorf bei Muskau, am 27. Juli 1890.
Heinrich Hennig, Lehrer.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Gertrud mit Herrn Paul Urban, Vorschullehrer am König-Wilhelm-Gymnasium hier selbst, ehren wir uns ergebenst anzuseigen.

Breslau, im Juli 1890.

Rektor W. Hübner
und Frau Marie, geb. Hayn.

Gertrud Hübner
Paul Urban
Verlobte.

Marie Ertelt
Hermann Alex
Verlobte.
(Oels 1881—84.)

Reinhold Dittmann
Bertha Dittmann, geb. Huhndorf
Neuvermählte.

Reussendorf, den 22. Juli 1890.

Den Herren Kollegen, sowie den geehrten Damen sagen wir für den erhebenden Gesang bei unserer Trauung unseren verbindlichsten Dank.

Tiefbetrübt teile ich allen lieben Bekannten mit, dass mein herzensgutes Weib, ein Muster einer rechten Lehrerfrau, am 17. d. Mts. von ihren mancherlei Leiden — zuletzt Lungenleiden — durch den Tod erlöst wurde, nachdem sie noch vor 6 Wochen einem Töchterchen das Leben geschenkt hat.

Charlottenh., den 20. Juli 1890.

Adolf Schindler, Hauptlehrer.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers der **Hauptlehrer- und Kantorstelle** an der evangelischen Schule und Kirche zu Rabishau sind beide Ämter zur Erledigung gekommen.

Bewerber wollen unter Beifügung der Prüfungs- Zeugnisse ihre Meldungen an den Unterzeichneten binnen **drei** Wochen ein- senden.

Rabishau, den 21. Juli 1890.

Der Lokal-Schulinspektor.
Hoffmann, Pastor.

In Borsigwerk
(Oberschlesien — Poststation)
wird durch kostenfreie Gewährung des Unterrichtslokals und der Wohnung

die Niederlassung einer Kindergärtnerin unterstützt, welche letztere die Qualifikation zur Erteilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten nach der Schallenfeld'schen Methode nachweist und die Erteilung dieses Unterrichts in der dasigen vierklassigen evangelischen Familien- Vereinsschule durch acht Stunden wöchentlich gegen ein jährliches Honorar von **600 M** zu übernehmen geneigt ist. Die Niederlassung müsste am 1. Oktober d. J. erfolgen. Die Ausübung der Kindergärtnerin bleibt Privatsache der Lehrerin. [202a-c]

Bewerbungen unter Beifügung des Nachweises der Qualifikation auch für die Kindergärtnerin zu richten an den Vorstand der evangelischen Familien Vereinsschule.



Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,
Breslau, [213c-1]

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,
früher Königsstrasse Nr. 11.

Bekanntmachung.

Die **evangelische Lehrer- und Kantorstelle** hier selbst, mit welcher außer freier Wohnung ein Jahreseinkommen von 1905 **M** verbunden ist, von welchen **400 M** jährlich zur Erfüllung der Pension des Amtsvorgängers in Anspruch genommen werden, soll baldigst anderweit besetzt werden.

Bewerber von hervorragender musikalischer Begabung wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens zum 31. August cr. an uns einreichen.

Löwenberg i/Schl., den 19. Juli 1890.

Der Magistrat. [223]

Lehrer,

gründlich seminaristisch gebildet für **Deutsch** an eine gewerbliche Schule gesucht. Antritt Oktober. Zeugnisschriften, Lebenslauf, Gehaltsansprüche und Photographie an **Rudolf Mosse** in Leipzig unter **C. 2514.** [215c]

Ein **seminaristisch gebildeter Elementarlehrer, evang.** wird für eine höhere Privat-Knabenschule gesucht.

Näheres durch Schulvorsteher **Heidemann,** Zabrze O/Schl. [220b]

Hugo Werscheck
Liegno, Louise-Strasse 13.

Inhaber des Schreib- und Zeichenheft-Geschäfts
des Schlesischen Pestalozzi-Vereins

empfiehlt sein Lager von linierten Papieren, Schreib- und Zeichenheften in allen nur zu wünschenden Liniaturen, blau und schwarz, zu äußerst billigen Preisen.

Alleiniges Versand-Geschäft der Spemann-Stuhlmanns Zeichenhefte für die Provinz Schlesien. 204⁶

Probehefte und Preisverzeichnis stehen gratis und franko zu Diensten.

Verlag von **G. D. Bädeker** in Essen (Rheinprovinz):

E. Leeder's Schulwandkarten.

amtlich empfohlen.

Ein soeben in Taschenbuch-Format erschienenes, elegant ausgestattetes „Verzeichnis“ (48 Seiten) dieser anerkannt vorzüglichen Schul-Wandkarten steht den Interessenten gratis und franko zu Diensten. [224]

S. J. Pompetski, Uhrmacher
Trebzitz i/Schl. [13h-m]
Spezialgeschäft in Taschenuhren, Regulatoren. Billigste Preise, langjährige Garantie. Auswahlsendungen — Ratenzahlungen.

Emmer-Pianinos von 440 M., Harmoniums von 90 M. an u. Flügel, 10 jähr. Garantie. Abzahlung gestattet. Bei Barzahlung Rabatt u. Frei-Sendung. **Wilh. Emmer, Berlin C., Seydelstr. 20.** Auszeichnungen: Orden, 206³¹] Staats-Medaillen etc.

Mein seit 1835 bestehendes
Pianoforte-Magazin
und Leih-Institut

habe ich von Ring 42 nach
16 Albrechts-Strasse 16

1. Etage,
Bischofstrassen-Ecke,

im Hause von G. Philippi & Comp.,
schräg über der alten Königl. Regie-
rung, verlegt und empfiehlt in **reich-
haltiger Auswahl** nach **neuesten
Systemen gebaute, anerkannt
vorzügliche**

Pianinos und Flügel,
sowie **Harmoniums**

vom **einfachsten bis zum ele-
gantesten sehr preiswürdig** unter
langjähriger Garantie.

Gute billige neue, wie auch
gebrauchte Instrumente
sind stets vorrätig und werden letz-
tere in Zahlung genommen.

Ratenzahlungen bewilligt.
Reparaturen und Stimmungen
werden sorgfältig und preiswürdig
ausgeführt. [208e]

F. Welzel,
Pianoforte-Fabrik,

Breslau
16 Albrechts-Strasse 16,
Bischofstr.-Ecke, 1. Etage.

A. Schütz & Co., Pianoforte-Fabrik
Brieg, empfiehlt **Pianinos n. Flügel**,
kreuzsait. Stahl-Konstruktion, höchste Tonfülle.
Größte Auswahl. Leichte Bedingung. Probesend.

Verkauf der weltberühmten **Estey-Har-
moniums** (amer.). Über 170 Medaillen und
Diplome. [16 i-q]

Reinen Rebensaft, a. eig. G., anerk. gut;
a Ltr. rot 100, weiß 80 Pf. offer. [66 24
Grünberg i. Schl. Eckert, Lehrer.

Wein zu Hochzeiten, Amtsjubiläen etc.
Nur gute Marken zu en gros-Preisen durch
F. Scherbel, Strehlen. [183 k-s]

Solide Buckskins, Kammgarnstoffe etc.
versendet jedes Maß nur preiswürdig [207 e-n
Muster frei. **Bruno Frenzel, Cottbus.**

Hierzu eine Extrabeilage von Friedr. Mauke's
Verlag in Jena.